



EINGEGANGEN

14. Jan. 2019



Kanton Zürich  
**Bezirksrat Dietikon**

Bahnhofplatz 10  
Postfach  
8953 Dietikon  
Telefon 043 258 20 90  
Telefax 043 258 20 99  
[www.bezirke.zh.ch](http://www.bezirke.zh.ch)

Bl.2018.6/1.02.02

**Beschluss vom 10. Januar 2019**

Mitwirkende      Präsident lic. iur. S. Hofmann,  
                          Bezirksrat lic. oec. H. Nydegger,  
                          Bezirksrätin Dr. sc. techn. ETH B. Miller,  
                          Ratsschreiber lic. iur. S. Bosshard

In Sachen            **Bezirksrat Dietikon**  
                          Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon

betreffend            Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds des Bezirksrats Dietikon  
                          (Anordnung Urnenwahl)



### Der Bezirksrat stellt fest und erwägt:

1. Auf die Veröffentlichung vom 26. Oktober 2018 für die Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds des Bezirksrates Dietikon für den Rest der Amtsdauer 2017 - 2021 ist innert 40-tägigen Frist ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Innert der zweiten, 7-tägigen Vorschlagsfrist wurde ein weiterer Wahlvorschlag eingereicht. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, sodass eine Urnenwahl durchzuführen ist. Der erste Urnengang ist auf den Wahlsonntag vom **24. März 2019** festzusetzen.
2. Für den Urnengang vom 24. März 2018 ist ein leerer Wahlzettel zu verwenden; diesem ist ein Beiblatt im Sinne von § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte beizulegen, auf welchem die definitiv vorgeschlagenen Personen aufzuführen sind.

### Der Bezirksrat beschliesst:

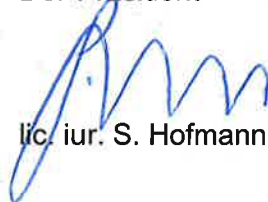
- I. Für die Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds des Bezirksrates Dietikon für den Rest der Amtsdauer 2017 - 2021 sind folgende Personen definitiv vorgeschlagen:
  - Engelmann Ingo, geb. 1974, diplomierter Betriebswirt, von Basel, in Uitikon Waldegg, CVP;
  - Naumann Jürg, geb. 1961, Kaufmann, von Egnach und Schlieren, in Aesch, Quartierverein Schlieren.
- II. Für die Ersatzwahl wird eine Urnenwahl angeordnet. Der erste Urnengang findet am **24. März 2019** statt. Für diesen Urnengang wird ein leerer Wahlzettel verwendet, welchem ein Beiblatt beigelegt wird.



- III. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Die Ziffern I - III dieses Beschlusses werden am **Freitag, 18. Januar 2019**, im Amtsblatt des Kantons Zürich und in der Limmattaler Zeitung veröffentlicht.
- V. Mitteilung an:
- Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich,
  - Gemeindevorsteherchaften der politischen Gemeinden des Bezirks Dietikon,
  - an die Erstunterzeichnenden der eingereichten Wahlvorschläge:
    - Jürg Naumann, Heligenmattstrasse 15, 8904 Aesch,
    - Bruno Hüppi, Haldenstrasse 76, 8142 Uitikon Waldegg.

BEZIRKSRAT DIETIKON

Der Präsident



lic. iur. S. Hofmann

Der Ratsschreiber



lic. iur. S. Bosshard



versandt: **10. Jan. 2019**

